

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 20.11.2018

Betreff: Erweiterung von Plakatflächen (Wahlwerbung im Stadtgebiet);
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Hedwig Borgmann und Regine Keyßner sowie
des Herrn Stadtrates Stefan Gruber vom 07.09.2018, Nr. 795

Referent: I. V. Rechtsdirektorin Claudia Kerschbaumer

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.


In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit gegen Stimmen beschlossen:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass das Einwohner- und Standesamt eine Ausweitung der Plakatflächen für Wahlwerbung plant, so dass den Parteien / Wählergemeinschaften aller Voraussicht nach ausreichend Plakatflächen an den einzelnen Plakatstandorten zur Verfügung stehen werden.
Abstimmung: 10:0
2. Die Stadt Landshut beschränkt aus Gründen des Ortsbildschutzes weiterhin die Wahlwerbung auf die von der Stadt zur Verfügung gestellten Plakatflächen. Die Zuteilung der Plakatflächen erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der abgestuften Chancengleichheit.
Abstimmung: 8:2
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Eindämmung von Wildplakatierungen Verstöße gegen die für Anschläge geltenden Regelungen nach § 5 Abs. 1 der SiVO konsequent mit Geldbuße zu ahnden (§ 17 Abs. 2 SiVO).
Abstimmung: 10:0

Landshut, den 20.11.2018

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister